



# AMTSBLATT

## der Stadt Meerbusch

Nr. 7 vom 08.04.2025

17. Jahrgang

Rubrik	Seite	Thema / Betreff
Öffentliche Bekanntmachung	1	Bezirksregierung Arnsberg – Antrag der RWE Power AG auf „Zulassung des Rahmenbetriebsplans für den Bau und Betrieb der Rheinwassertransportleitung zu den Tagebauen Garzweiler und Hambach einschließlich Rheinwasserentnahme“
Öffentliche Bekanntmachung	4	Bezirksregierung Düsseldorf – Bekanntmachung zur diesjährigen Deichschau im Stadtgebiet Meerbusch
Öffentliche Bekanntmachung	5	Berichtigung – Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung und des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch im Jahr 2025 <i>(veröffentlicht am 11. März 2025 im Amtsblatt der Stadt Meerbusch unter Nummer 5/2025, Seite 1)</i>
Öffentliche Bekanntmachung	6	Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch
Öffentliche Bekanntmachung	6	Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch
Öffentliche Bekanntmachung	8	Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

### Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Meerbusch macht im Auftrag der Bezirksregierung Arnsberg öffentlich bekannt:



Bezirksregierung Arnsberg  
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Aktenzeichen: 60.90.02-001/2024-006      Dortmund, den 02.04.2025

#### BEKANNTMACHUNG

**Antrag der RWE Power AG auf „Zulassung des Rahmenbetriebsplans für den Bau und Betrieb der Rheinwassertransportleitung zu den Tagebauen Garzweiler und Hambach einschließlich Rheinwasserentnahme“**

#### **Onlinekonsultation im Anhörungsverfahren**

Die Bezirksregierung Arnsberg führt im Rahmen des oben genannten bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens gemäß § 73 Abs. 6 i. V. m. § 27c Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) ersatzweise eine Onlinekonsultation anstelle eines Erörterungstermins durch.

(VwVfG NRW in seiner ab 01.01.2025 geltenden Fassung, GV. NRW vom 20.12.2024, S. 1184).

Die Onlinekonsultation ist **nicht öffentlich**. Teilnahmeberechtigt sind die Vorhabenträgerin, die Behörden, die Betroffenen sowie diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben.

Die Vorhabenträgerin, die Behörden und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden durch die Bezirksregierung Arnsberg hinsichtlich der Modalitäten der Onlinekonsultation individuell schriftlich benachrichtigt und benötigen **keine** Anmeldung.

Die zur Teilnahme berechtigten Betroffenen, die sich bislang noch nicht im Verfahren geäußert haben, können vor Beginn der Onlinekonsultation, im Zeitraum vom

**02.05.2025**

**bis**

**15.05.2025**

schriftlich bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse [registratur-do@bra.nrw.de](mailto:registratur-do@bra.nrw.de) mit der Angabe des Aktenzeichens **60.90.02-001/2024-006** und dem **Stichwort Rheinwassertransportleitung** den Zugang zur Onlinekonsultation beantragen. Diese Anmeldung ist für die zur Teilnahme berechtigten Betroffenen, die sich bislang noch nicht im Verfahren geäußert haben, Voraussetzung für die Teilnahme an der Onlinekonsultation.

Die Onlinekonsultation findet statt in dem Zeitraum vom

**16.05.2025**

**bis**

**30.05.2025**

Für die Onlinekonsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen über eine Internetseite passwortgeschützt in pseudonymisierter Form zugänglich gemacht.

Hierzu wurden alle fristgerecht eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen geprüft und in einer Synopse aufbereitet.

Der Termin wird hiermit gemäß § 73 Abs. 6 Satz 2 VwVfG NRW bekannt gemacht.

Die zur Teilnahme Berechtigten können sich bis zum Ablauf der Äußerungsfrist, **30.05.2025, 23:59 Uhr,**

schriftlich

- bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund

oder elektronisch

- unter der E-Mail-Adresse [registratur-do@bra.nrw.de](mailto:registratur-do@bra.nrw.de)

mit der Angabe des Aktenzeichens **60.90.02-001/2024-006** und dem **Stichwort Rheinwassertransportleitung** dazu äußern.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um die Errichtung und den Betrieb einer Rohrleitungsanlage zum Befördern von Wasser i. S. v. §§ 52 Abs. 2a, 57c Bundesberggesetz (BBergG) i. V. m. § 1 Nr. 9 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) und Nr. 19.8.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Das Vorhaben ist grundsätzlich vorprüfungspflichtig i. S. v. § 7 UVPG.

Das Vorhaben umfasst u. a. die Errichtung und den Betrieb der Rohrleitungen bzw. baulichen Anlagen (u. a. Entnahmebauwerk, Pump- und Verteilbauwerk, Auslaufbauwerk am Tagebau Hambach), entsprechend

notwendige bauzeitliche Wasserhaltungen und die Rheinwasserentnahme. Die jeweiligen Teilvorhaben berühren verschiedene UVP-Tatbestände aus Anlage 1 zum UVPG.

Die Antragstellerin hat mit Schreiben vom 20.11.2023 nach § 7 Abs. 3 UVPG den Entfall der Vorprüfung und damit die unmittelbare Durchführung einer UVP im Zuge des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (Rahmenbetriebsplan) gem. § 57a BBergG beantragt. Die Bezirksregierung Arnsberg hat diesem Vorgehen zugestimmt. Für das Vorhaben besteht damit gemäß § 7 Abs. 3 S. 2 UVPG die UVP-Pflicht. Die verfahrensrechtlichen Anforderungen ergeben sich insoweit aus den §§ 4 ff. UVPG. Gem. § 18 Abs. 1 S. 4 UVPG muss das Beteiligungsverfahren den Anforderungen des § 73 Abs. 3 S. 1 und Abs. 5 bis 7 des VwVfG NRW entsprechen.

Nach § 73 Abs. 6 S. 1 VwVfG NRW ist die Durchführung eines Erörterungstermins angeordnet. Der Erörterungstermin wird gem. § 27c Abs. 1 Nr. 1 VwVfG NRW durch eine Onlinekonsultation ersetzt.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. In der Onlinekonsultation werden nur fristgerecht erhobene Einwendungen und eingegangene Stellungnahmen erörtert.
2. Die **Onlinekonsultation ist nicht öffentlich**. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden und der Antragstellerin nur die Betroffenen sowie die Personen, deren Einwendungen eingegangen sind. Die Teilnahmeberechtigung ist daher entsprechend nachzuweisen (Vorlage des Personalausweises und ggf. eines Grundbuchauszugs, Vertretungsvollmacht etc.).
3. **Teilnahmeberechtigt** sind nachfolgend genannte Personen:
  - Einwenderinnen und Einwender (Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen erhoben haben),
  - Betroffene (Personen, deren Rechte oder Belange von dem Vorhaben berührt werden)
  - Bevollmächtigte, Sachbeistände und gesetzliche Vertreter der Teilnahmeberechtigten,
  - Vertreterinnen und Vertreter der am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange und anerkannten Vereinigungen,
  - Vertreterinnen und Vertreter der Vorhabenträgerin und deren Gutachter und Sachverständige,
  - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anhörungsbehörde.
4. Für die Teilnahme der zur Teilnahme Berechtigten, die nicht von der Bezirksregierung Arnsberg hinsichtlich der Modalitäten der Onlinekonsultation schriftlich benachrichtigt werden, ist eine Anmeldung erforderlich (s.o.). Dafür müssen unter Angabe von persönlichen Daten und digitaler Ablichtung eines amtlichen Identitätsnachweises samt Adressangaben die Zugangsdaten zum Portal beantragt werden. Name und Adresse des Ausweisinhabers müssen lesbar sein. Weitere Daten dürfen unkenntlich gemacht sein. Gegebenenfalls müssen weitere Dokumente (z. B. Grundbuchauszug, Vollmacht, etc.) zur Verifikation beigefügt werden. Dies ist vom **02.05.2025** bis zum **15.05.2025** möglich. Die Angaben werden geprüft. Dadurch kann es zu Verzögerungen von wenigen Tagen bis zur Übermittlung der Zugangsdaten kommen.
5. Die Teilnahme an der Onlinekonsultation ist freiwillig. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen und die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen sind unabhängig von der Teilnahme Gegenstand der Onlinekonsultation.
6. Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Onlinekonsultation ist nicht erforderlich.
7. Bei Nichtteilnahme eines Beteiligten kann auch ohne ihn die Onlinekonsultation durchgeführt und über den gestellten Antrag entschieden werden.
8. Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Onlinekonsultation wird keine neue erstmalige oder zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet, d.h. über die bisher vorgebrachten Argumente hinaus können keine neuen Sachargumente im Verwaltungsverfahren vorgebracht werden.
9. Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren der Onlinekonsultation mit Ablauf der genannten Frist zur Äußerung (**30.05.2025**) beendet ist.

10. Durch die Teilnahme an der Onlinekonsultation oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
11. Die mit der Zugangskontrolle erhobenen persönlichen Daten werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens erhoben sowie zum Verfahrensvorgang genommen und archiviert.

### **Datenschutz in der Bezirksregierung Arnsberg**

Seit Mai 2018 gilt die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und das Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW). Dieses Recht verpflichtet Dienstleister – und damit auch die Bezirksregierung – zu verantwortungsvollem und transparentem Umgang mit personenbezogenen Daten. Weitere Informationen zu Ihren Rechten im Datenschutz finden Sie auf der Seite

<https://www.bra.nrw.de/505448> unter **Downloads**.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG NRW auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg zugänglich gemacht:

<https://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen>

Weiter ist die Bekanntmachung auch auf der Website des UVP-Portals (Umweltverträglichkeitsprüfungen Nordrhein-Westfalen) zugänglich gemacht:

<https://uvp-verbund.de/nw>

Die Durchführung der Onlinekonsultation wird gem. § 73 Abs. 6 S. 2 VwVfG NRW auch in den folgenden Gemeinden ortsüblich bekannt gemacht:

Stadt Bedburg, Stadt Bergheim, Stadt Dinslaken, Stadt Dormagen, Stadt Duisburg, Stadt Düsseldorf, Stadt Elsdorf, Stadt Emmerich am Rhein, Stadt Grevenbroich, Stadt Kalkar, Stadt Kleve, Stadt Krefeld, Stadt Meerbusch, Stadt Monheim am Rhein, Stadt Neuss, Stadt Rees, Stadt Rheinberg, Gemeinde Rommerskirchen, Stadt Voerde, Stadt Wesel, Stadt Xanten

### ***Bezirksregierung Arnsberg***

#### **Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW**

Im Auftrag  
gez. Jeglorz

Meerbusch, den 04.04.2025

Christian Bommers  
Bürgermeister

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Die Stadt Meerbusch macht im Auftrag der Bezirksregierung Düsseldorf öffentlich bekannt:

### **Bezirksregierung Düsseldorf**

#### **Bekanntmachung**

Die diesjährigen Deichschauen im Stadtgebiet Meerbusch gemäß § 95 III des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995, neu gefasst durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2021 finden an folgenden Terminen statt:

- 10.07.2025 Deichverband Meerbusch-Lank  
Beginn:09:00Uhr  
Treffpunkt:Ende Banndeich (Stadtgrenze zu Krefeld), Rheinstrom-km 760,5 li. Ufer
- 16.09.2025 Deichverband Neue-Deichschau-Heerdt  
Beginn:09:00Uhr  
Treffpunkt:Hafen Neuss, Grenze DV N-DS-Heerdt/Stadt Neuss Düsseldorfer Str. (Eingang ggü. Haus-  
Nr. 174)

Die Deichschau ist grundsätzlich nicht öffentlich. Die Teilnahmeberechtigung ist in § 95 II LWG geregelt. Die Bezirksregierung Düsseldorf kann weitere Teilnehmer zulassen.

Die Termine werden hiermit gemäß § 95 III 1, II 2 LWG ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 14.02.2025  
Im Auftrag  
gezeichnet  
Guido Gohres

Meerbusch, den 04.04.2025

Christian Bommers  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung einer Berichtigung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung und des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch im Jahr 2025

*(veröffentlicht am 11. März 2025 im Amtsblatt der Stadt Meerbusch unter Nummer 5/2025, Seite 1)*

Unter Berücksichtigung der Überhangmandate im Rat ist die Anzahl der Unterstützungsunterschriften gemäß § 46 d Absatz 1 Satz 2 und 3 in Verbindung mit § 15 Absatz 2 Satz 3 Kommunalwahlgesetz Nordrhein-Westfalen zu berichtigen:

- 2.4 Wahlvorschläge der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen außerdem von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten, wie die Vertretung Mitglieder hat (incl. Überhangmandate 60 Sitze) – demnach von **300 Wahlberechtigten** (anstatt 240 Wahlberechtigten) – , persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften gemäß Anlage 14 c zur KWahlO).

Meerbusch, den 04. April 2025

Die Wahlleiterin  
Bettina Scholten

## Öffentliche Bekanntmachung

### Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

Datum des Schreibens	Aktenzeichen	Empfänger des Bescheides: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
26.02.2025	SFi.210.501020121717.Birk	Spyridon Tsiamis	Kantstraße 27, 40667 Meerbusch

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Meerbusch das oben genannte Schreiben

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Schreiben kann beim

Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Osterath, Hochstr. 1, Zimmer 111

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. und Mi. 14.00 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt. Das Schreiben gilt nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

Datum des Schreibens	Aktenzeichen	Empfänger des Schreibens: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
10.01.2025	122/030-3-08464.3 (SFi)	Adenauer & Co. GmbH z. Hd. Adenauer, Gertrudis	Moerser Straße 72 40667 Meerbusch
10.01.2025	122/030-3-07232.5 (SFi)	Adenauer, Gertrudis	Heerstraße 13 40227 Düsseldorf
10.01.2025	122/030-3-05222.2 (SFi)	Azaitar, Omar	37 Rue Abdelwahab Agoumi Soussi 1000 Rabat Marokko
10.01.2025	122/030-3-04659.2 (SFi)	Bednarczyk, Dieter	Gustavstraße 103 46049 Oberhausen
10.01.2025	122/030-3-05253.1 (SFi)	Dagnino, Enrico	Brühler Weg 66 40667 Meerbusch
10.01.2025	122/030-3-01297.9 (SFi)	Dehne, Birger	1 Place du Casino 98000 Monaco Monaco

10.01.2025	122/030-3-05713.3 (SFi)	Feza, Aysin	Am Eisenbrand 32b 40667 Meerbusch
10.01.2025	122/310-3-01155.9 (SFi)	Grabe, Felicitas Beatrice	Strümper Berg 9a 40670 Meerbusch
10.01.2025	122/020-3-05281.9 (SFi)	Grohs, Michael	Natternweg 23 4852 Rothrist Schweiz
10.01.2025	122/030-3-04153.4 (SFi)	Kramer, Fabian	Moerser Straße 63 40667 Meerbusch
10.01.2025	122/020-3-02532.5 (SFi)	Kreuels, Brigitte	Beethovenstraße 8 40670 Meerbusch
10.01.2025	122/020-3-05675.0 (SFi)	Levakova, Elizaveta	33 Hacongress 2622255 Haifa Israel
10.01.2025	122/007-1-00375.7 (SFi)	Lueg, Gertrud	Franz-Stollwerck-Straße 29 47829 Krefeld
10.01.2025	122/007-3-03315.2 (SFi)	Rohrbach, Tim	Mobilheimpark 7 49733 Haren (Ems)
10.01.2025	999/000-9-01566.8 (SFi)	Rohrbach, Tim	Mobilheimpark 7 49733 Haren (Ems)
10.01.2025	999/000-9-01567.6 (SFi)	Rohrbach, Tim	Mobilheimpark 7 49733 Haren (Ems)
10.01.2025	999/000-9-01565.0 (SFi)	Rohrbach, Tim	Mobilheimpark 7 49733 Haren (Ems)
07.02.2025	122/008-3-00370.3 (SFi)	Sönmez, Berin und Mahir	Ulmenstraße 114 40476 Düsseldorf
10.01.2025	122/030-3-06321.1 (SFi)	Van Groen, Andre und Monica	Mönchhof 1c 53909 Zülpich Bessenich
10.01.2025	122/020-3-06248.0 (SFi)	Wang, Xinjian	Via Laurentina 449 00142 Rom Italien
10.01.2025	122/020-3-03192.4 (SFi)	Weigmann, Karsten	Lange Straße 30 24837 Schleswig

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Meerbusch das oben genannte Schreiben

**durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.**

Das Schreiben kann beim

**Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 1, Zimmer 210**

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. und Mi. 14.00 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt. Das Schreiben gilt nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

**Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

Datum des Schreibens	Aktenzeichen	Empfänger des Schreibens: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
10.01.2025	5.0102.010855.9 (SFi)	Kramer, Fabian	Moerser Straße 63 40667 Meerbusch

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Meerbusch das oben genannte Schreiben

**durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.**

Das Schreiben kann beim

**Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 1, Zimmer 210**  
eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. und Mi. 14.00 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt. Das Schreiben gilt nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

**Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**



Herausgeber: **STADT MEERBUSCH**  
Der Bürgermeister · Justizariat und Ratsbüro  
Dorfstraße 20 · 40667 Meerbusch / Zimmer 024  
Tel.: (0 21 32) 916 326 / Fax: (0 21 32) 916 39 326  
E-Mail: [tina.ivekovic@meerbusch.de](mailto:tina.ivekovic@meerbusch.de)

[www.meerbusch.de](http://www.meerbusch.de) – Immer auf dem Laufenden

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch.

Es erscheint bei Bedarf und hängt in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse „[www.meerbusch.de](http://www.meerbusch.de)“ eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.